



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung des Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam (der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen)

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 05.01.2021

Eingang 502: 05.01.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Stadtverordneten oder in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer einschließlich deren Stellvertretungen (Drei-Fünftel-Anteil) durch offenen Wahlbeschluss. Sie ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden:

Stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtverordnete oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer)

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>stellv. Mitglied</u>
SPD	1. Herr David Kolesnyk 2. Herr Tiemo Reimann	Herr Daniel Keller Frau Anke Dreier-Horning
Bündnis 90/Die Grünen	1. Frau Birgit Eifler 2. Herr Frank Otto	Frau Janny Armbruster Frau Wiebke Bartelt
DIE LINKE	1. Frau Dr. Sigrid Müller 2. Frau Isabelle Vandre	Frau Tina Lange Herr Stefan Wollenberg
CDU	1. Herr Matthias Kaiser	Herr Björn Karl
DIE aNDERE	1. Frau Annina Beck	Herr René Kulke

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit den Kommunalwahlen des Landes Brandenburg am 26. Mai 2019 wurde die Wahl eines neuen Jugendhilfeausschusses für die Landeshauptstadt Potsdam erforderlich.

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - auch Kinder- und Jugendhilfegesetz genannt (KJHG), gehören dem Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 15 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen an.

Laut Satzung sind davon 9 Stadtverordnete oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, davon mindestens 5 Stadtverordnete zu wählen.

Gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Stadtverordneten oder in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer einschließlich deren Stellvertretungen (Drei-Fünftel-Anteil) durch offenen Wahlbeschluss. Sie ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Voraussetzung ist, dass der Antrag der Fraktion AfD auf Neubesetzung die erforderliche Mehrheit von der Mehrzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung – also 29 Ja-Stimmen erhält.